

den 31. von Morgens 3 Uhr im Nagold zu

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

No. 13.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halb jährlich hier (ohne Trägerlohn) 1 M. 60 P., in dem Bezirk 2 M., außerhalb des Bezirks 2 M. 40 P.

Samstag den 29. Januar.

Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 P., bei mehrmaliger je 6 P.

1881.

Auch für die Monate Februar & März nehmen alle Poststellen, Eisenbahnstationen u. Postboten Bestellungen auf den **Gesellschafter** an.

Am t l i c h e s.

Die Landesbeamten

werden daran erinnert, daß die auf den Anfang Januars einzuschickenden Leichenschauregister und Hebammentagbücher vorher auf **genaue Uebereinstimmung** mit den standesamtlichen Registern zu prüfen und außer der Unterschrift der Leichenschauer resp. Hebammen mit der Beglaubigung des Landesbeamten zu versehen sind.

Nagold, 26. Januar 1881.

K. O.-Physikat. Frion.

Bekanntmachung der Centralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die im Jahre 1881 in Stuttgart stattfindende Mastvieh-Ausstellung und Prämierung.

Mit Bezugnahme auf die vorläufige Bekanntmachung vom 4. Dezbr. 1880 (Nr. 50 des Wochenblatts für Landwirtschaft von 1880) wurden für die obenbezeichnete Mastviehausstellung und Prämierung folgende Bestimmungen bekannt gemacht:

1) Am 21. bis 24. Mai 1881 wird in Stuttgart die Mastviehausstellung für Rindvieh, Schafe und Schweine mit Prämierung stattfinden.

2) Zur Ausstellung sind zugelassen und können um Preise konkurriren solche Thiere aller Rassen, welche in Württemberg und Hohenzollern gezüchtet und gemästet oder bloß gemästet und mindestens 3 Monate vor Beginn der Ausstellung im Besitz der Aussteller gewesen sind, worüber der amtlich beglaubigte Nachweis bei der Anmeldung beizubringen ist.

Bei Vertheilung der Preise soll unter gleichen Verhältnissen der, welcher die ausgestellten gemästeten Thiere gezüchtet hat, demjenigen, der solche nur gemästet hat, vorgehen.

3) Die Anmeldung der für die Ausstellung bestimmten Thiere hat spätestens bis 1. April d. J. bei dem Sekretariat der Centralstelle für die Landwirtschaft zu geschehen mittelst besonderer Formulare, welche von den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen oder von dem Sekretariat der Centralstelle vom 1. Februar d. J. an unentgeltlich bezogen werden können; in dasselbe sind möglichst genaue Angaben in Bezug auf äußere Kennzeichen, Abstammung (Rasse, Stand, Schlag) und das Alter der auszustellenden Thiere einzutragen.

Das Alter der Thiere ist, auf den ersten Tag der Ausstellung berechnet, anzugeben. Wünschenswerth ist ferner Mittheilung über die Person des Züchters, über das Gewicht bei Beginn der Mastung, Dauer der Mastung, Art und Weise der Fütterung.

4) Alle Aussteller, welche keine gegentheilige Mittheilung erhalten, sind mit den angemeldeten Thieren zur Ausstellung zugelassen und erhalten für letztere rechtzeitig Nummern zugesendet, welche sie bei Einlieferung der Thiere in die Ausstellungsräume abzugeben haben.

5) Das Material zum Anbinden der Thiere mit Ausnahme der Schafe und Schweine, welche in Lauffställen untergebracht werden, ist vom Aussteller selbst mitzubringen.

Farren müssen mit Nasenringen versehen sein. 6) Standgeld wird nicht erhoben.

Das benötigte Heu und Stroh wird unentgeltlich abgegeben.

Sonstige Futtermittel werden auf dem Ausstellungsplatze käuflich zu haben sein, wofür die

Aussteller nicht vorzulegen, solche mitzubringen. Für die Wartung der Thiere haben die Aussteller selbst zu sorgen.

7) Ein Thierarzt wird über die ganze Dauer der Ausstellung anwesend sein. — Kranke oder einer ansteckenden Krankheit verdächtige Thiere werden zurückgewiesen.

8) Sämmtliche Thiere werden auf Kosten der Centralstelle für die Landwirtschaft gegen Feuergefahr versichert. Für sonstige Beschädigungen und Unglücksfälle wird keine Gewähr geleistet.

9) Die Schafe müssen kurz und an allen Körpertheilen gleichmäßig geschoren sein. Es wird empfohlen, dieselben im Anfang des Monats April zu scheeren.

Schafe, welche in Loojen von mehreren Stücken ausgestellt werden, müssen Einem Aussteller angehören.

10) Die Thiere können am 20. Mai ds. J. eingeliefert werden, jedenfalls müssen sie am 21. Mai so zeitig auf dem Ausstellungsplatze eintreffen, daß dieselben Morgens 8 Uhr auf dem für sie bestimmten Platze aufgestellt sein können. Thiere, welche nach diesem Zeitpunkt wegen verzögerter Einlieferung sich nicht auf ihren Plätzen befinden, können von der Prämierung ausgeschlossen werden.

Die Thiere dürfen aus den für sie hergestellten Ausstellungsräumen vor dem 24. Mai Abends 6 Uhr auch im Falle des Verkaufs nicht entfernt werden; der Aussteller hat den Käufer bei etwaigen Abschlüssen hierauf aufmerksam zu machen.

Aussteller, welche die ausgestellten Thiere früher aus dem Ausstellungslokal entfernen, haben eine von der Ausstellungskommission zu bestimmende in die Ausstellungsliste fallende Conventionalstrafe von 25—50 M. zu bezahlen; sind sie zugleich Preissträger, so verlieren sie den ihnen zuerkannten Preis.

11) Für die Zuerkennung der ausgesetzten Preise wird auf den Vorschlag der Centralstelle für die Landwirtschaft von dem K. Ministerium des Innern ein Preisgericht bestellt, gegen dessen Ausspruch keinerlei Berufung statthaft ist. Folgende Preise sollen zur Vertheilung kommen:

Für Rindvieh aller Rassen:

- 1) Kühe bis zu 6 Monaten alt je 2 Preise zu 60 und 40 M.
- 2) Kühe und Kalbinnen bis zu 3 Jahren alt je 2 Preise zu 120, 100 und 80 M.
- 3) Kühe über 3 Jahre alt je 2 Preise zu 120, 100 und 80 M.
- 4) Ochsen nicht voll 3 Jahre alt je 2 Preise zu 120, 100 und 80 M.
- 5) Ochsen 3 Jahre alt und älter je 3 Preise zu 150, 120 und 90 M.
- 6) Farren, 1 Preis zu 100, je 2 Preise zu 80 und 60 M., zusammen 36 Preise mit 3460 M.

Für Schafe aller Rassen:

- 7) Lämmer bis 6 Monate alt je 1 Preis zu 60 und 40 M.
- 8) Hammel und Schafe in Loojen von 5 Stück über 6 bis 18 Monate alt je 2 Preise zu 80, 60 und 40 M.
- 9) Hammel und Schafe in Loojen von 5 Stück 18 Monate alt und älter je 2 Preise zu 80, 60 und 40 M.
- 10) Schafe, einzelne ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, je 3 Preise zu 40 und 30 M., zusammen 20 Preise mit 1030 M.

Für Schweine aller Rassen:

- 11) Schweine bis 12 Monate alt 2 Preise zu 60 und je 3 Preise zu 50 und 40 M.

12) Schweine 12 Monate alt und älter 2 Preise zu 60 und je 3 Preise zu 50 und 40 M., zusammen 16 Preise mit 780 M.

Außerdem werden für hervorragende Leistungen aus den von der Stadt Stuttgart zur Verfügung gestellten Mitteln besondere Ehrenpreise zur Vertheilung gelangen, wobei derjenige Aussteller, welcher zugleich Züchter der ausgestellten Thiere ist, dem Vorrang vorgehen soll, und zwar:

- Für Rindvieh aller Rassen: 2 Ehrenpreise zu 300 und 200 M.
- Für Schafe aller Rassen: 1 Ehrenpreis zu 150 M.
- Für Schweine aller Rassen: 1 Ehrenpreis zu 150 M.

zusammen 4 Ehrenpreise mit 800 M.

12) Niemand kann mehr als einen Preis in einer und derselben Abtheilung (1—12) erhalten. Wer für eine Kollektiv-Ausstellung in mehreren Abtheilungen einen Ehrenpreis zuerkannt erhält, kann außerdem mit den ausgestellten Thieren in den einzelnen Abtheilungen um die dort ausgesetzten Preise konkurriren.

13) Nur solche Thiere sind zu prämiiren, welche den an die betreffende Abtheilung zu machenden Anforderungen in Bezug auf Körperform, Grad und Qualität der Mastung, Frühreife, vollständig genügen. Die in einer Abtheilung nicht zur Vertheilung kommenden Einzelpreise und Ehrenpreise können mit Genehmigung des die Prämierung leitenden Vertreters der Centralstelle auf andere Abtheilungen übertragen werden.

14) Die Ausstellung ist mit Ausnahme der Abtheilung, in welcher am 21. Mai jeweils das Preisgericht arbeitet, am

- Samstag den 21. Mai von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr.
- Sonntag den 22. Mai von Morgens 11 bis Abends 7 Uhr.
- Montag den 23. u. Dienstag den 24. Mai je von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr

dem Besuche des Publikums gegen Eintrittsgeld geöffnet.

Daselbe beträgt am 21. Mai 1 Mark am 22., 23. und 24. Mai 40 Pfennig. Die Karten à 1 M. berechtigen zu beliebigem Eintritt während des ganzen Tages, die Karten zu 40 Pf. nur zu einmaligem Eintritt. Außerdem werden auf den Namen ausgestellte Abonnementskarten zu dem Preise von 2 M. abgegeben, welche die betreffende Person zum beliebigen Eintritt über die ganze Dauer der Ausstellung ermächtigen.

Freien Eintritt haben die Aussteller und das nothwendige Wartpersonal.

Stuttgart, den 15. Januar 1881. Werner.

Durch muthvolle und aufopfernde Thätigkeit bei Brandfällen haben sich ausgezeichnet: am 4. Dez. v. J. in Unterreichenbach die Steiger- und Wismannschaft von Unterreichenbach; am 19. Dez. v. J. in Herrenberg die Feuerwehr von da und werden für ihre Dienstleistungen öffentlich belobt.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

** Nagold, 28. Jan. Am Lichtmessfeiertag den 2. Febr. von Nachmittags 1 Uhr an findet die jährliche Missionskonferenz hier statt, zu welcher die Missionsfreunde der Stadt und Umgegend freundlich eingeladen werden.



Bevölkerungszahl im Oberamtsbezirk Nagold: Männliche 12 435, Weibliche 13 933, im Ganzen 26 368. Zunahme 1009.

Vödingen, 28. Jan. (Corresp.) Nachdem es allen Anschein gehabt hat, als sollte die Anfangs Januar unter der hies. Kinderwelt ausgebrochene Krankheit normal verlaufen, ohne ein Opfer zu fordern, erweist sie sich nun doch noch hartnäckig und gefährlich. Wohl sind weitaus die meisten der ca. 90 kranken Kinder wieder gesund oder doch auf dem Wege der Besserung, einzelne jedoch liegen noch bedenklich darnieder, zwei sind in diesen Tagen nach den qualvollsten Leiden der Halsbräune erlegen, das eine, das Töchterlein des hiesigen Hirschwirth Wurster, im Alter von 3 Jahren, das andere 1/2-jährig. Auch in Weihingen zeigt sich diese furchtbare Krankheit. Sie hat ein 16-jähriges, kräftiges und blühendes Mädchen in wenigen Tagen dahingerafft, eine Tochter des Schultheißen Krauß. Die tiefbetrübte Familie findet die allseitigste Theilnahme. — Der immerwährende, plötzliche Temperaturwechsel kann nicht anders als schädlich auf die Gesundheit einwirken. Hatten wir in der letzten Zeit in der einen Stunde — 13° R., der niedrige Stand bis jetzt, so konnte das Thermometer einige Stunden nachher — 1° R. anzeigen. — Unser alter Veteran, Gottlieb Engelland, wurde am letzten Dienstag den 25. Januar von seinem obersten König und Herrn endlich auch zur großen Armee abkommandirt und zum himmlischen Wehl gerufen. Er ist den 8. Dezember 1793 in Thumlingen O.A. Freudenstadt geboren und hat laut seines „Abschieds“ die Feldzüge im Jahr 1813, 1814, 1815 mitgemacht und sich durch seine Aufführung in Feld und in Garnison die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erworben. Engelland war bis letzten Sonntag, bis in sein 88. Lebensjahr mobil, schrieb noch eine sichere, schöne Hand, konnte sein Amt als Leichenhauer aufs beste besorgen und war noch immer in Feld und Haus thätig. Am Donnerstag den 27. Januar haben ihn seine jüngeren Kameraden von hier im Bezirk mit denen vom nachbarlichen Pfalzgrafenweiler und Spielberg, denen wir hiemit unsern Dank darbringen, mit militärischen Ehren bestattet. Außer 3 Enkelkinder hinterläßt er noch eine verhältnißmäßig rüstige Ehegattin im Alter von 80 Jahren.

In Röhrenbach, O.A. Calw, wurden 4 Personen durch den Genuß verdorbener Leberwürste vergiftet; zwei derselben sind gestorben, die beiden andern befinden sich auf dem Weg der Besserung.

Reutlingen, 25. Jan. Die „Sch. R.-Ztg.“ veröffentlicht den Wortlaut einer Eingabe der Weingärtnervereine in Stuttgart, Heilbronn und Reutlingen an die Ständekammer, in welcher an diese die darin eingehend begründete Bitte gerichtet wird, dem Antrag der Regierung auf Entziehung des Ausschaurechts der Weinproduzenten, wie er in dem Sportelgesetzentwurf niedergelegt ist, die Zustimmung zu verjagen.

Magstadt, 24. Jan. Auf der von Warmbronn nach Stuttgart führenden Straße wurde heute ein Handwerksbursche erfroren aufgefunden.

Stuttgart, 26. Jan. In ihrer gestrigen Sitzung gelangte die Kammer der Abgeordneten zu Art. 9. des Finanzgesetzes, der von der Konvertirung der Staatsschuld handelt. Der Regierungsentwurf spricht nur von der Konvertirung des 4 1/2 %igen Gulden-Anlehens (im Betrag von 167 228 190 M. 93 S.), für das unter möglichst günstigen Bedingungen ein neues Markt-Anlehen aufgenommen werden soll. Die Kommission beantragte einzuschalten: zu einem höchstens 4 %igen Zinsfuß und ferner: Das A.-Anlehen von 1876 mit 19,715,825 M. ebenfalls zu konvertiren. Hr. v. König u. a. erklärten sich gegen die Konvertirung des Markt-Anlehens. Hr. v. Gemmingen und v. Biber brachten sodann den Antrag ein, dem Regierungsentwurf einfach zuzustimmen. Schließlich wurde der Antrag Gemmingen-Biber angenommen und auch der Kommissionsantrag wegen Konvertirung des Markt-Anlehens abgelehnt. Alsdann wurde noch Art. 5-8 des Finanzgesetzes erledigt, wonach zur Verstärkung des Betriebskapitals der Staatshauptkasse pro 1881/83 Schapanweisungen bis zum Gesamtbetrag von 5 Millionen Mark ausgegeben werden dürfen.

Stuttgart, 24. Jan. Der Landtag wird, so glaubt man in unterrichteten Kreisen, noch den ganzen Monat Februar in Anspruch nehmen. Das Sportelgesetz dürfte mancherlei Abänderungen unterliegen und die Erhöhung der Malzsteuer auch nur schwere Annahme finden. Das gibt jedenfalls Verzögerungen. — Das sozialdemokratische „Vaterland“ kündigte heute die Kandidatur des Herrn Dr. Dull für die nächste Reichstagswahl für den Wahlbezirk Stuttgart an. Da, wie man hört, auch die demokratische und deutschkonservative Partei eigene Kandidaten aufstellen werden, so dürften wir, schreibt

die „W. L.-Z.“, einem heißen Wahlkampf entgegengehen.

Stuttgart, 26. Januar. Die „W. L.-Ztg.“ schreibt: Der Bau einer neuen Infanterie-Kaserne ist für unsere Stadt in sichere Aussicht genommen und sind zu demselben aus Reichsmitteln 650,000 Mark disponibel. Es steht nur noch die Entscheidung über den Platz aus. In Aussicht ist genommen das Terrain am Hasenberg, bei Heselach und auch bei der Falkertstraße.

Stuttgart, 26. Januar. Gestern stand ein Verbrecher vor der hiesigen ersten Strafkammer, wie sie gottlob selten vorkommen, ein Grabhändler, der sich nicht etwa mit Blumendiebstahl, sondern mit dem Raube der Marmorplatten von Denkmälern befaßt hat. Johann Gottl. Wiedmayer von Kiellingshausen, O.A. Warbach, Steinbauer, 23 Jahre alt, noch nie bestraft, löste im Monat Oktober vorigen Jahres von vier Denkmälern im Friedhofe zu Ludwigsburg die aufgeschraubten Marmorplatten ab, um dieselben zu Denkmälern, die bei ihm bestellt wurden, zu verwenden. Staatsanwalt Degen beantragte gegen den grabhändlerischen, pietätlosen Verbrecher 1 Jahr 3 Monate Gefängnis und 5 Jahre Ehrenverlust, bedauernd, daß das Gesetz solchen Diebstahl nicht als schweren ansieht und keine Zuchthausstrafe darauf folgen könne. Das Urtheil stimmte dem Antrage zu und erkannte noch auf Tragung von 1/4 der Kosten.

Der Stadt Ludwigsburg wurde am 21. d. M. ein eben so reiches als unerwartetes Geschenk. In einem mit dem Poststempel Nürnberg versehenen Päckchen kam dem Stadthultheißenamt die Summe von 10 000 M. in Banknoten zu, begleitet von einem Schreiben ohne Namensunterchrift, wobei die Bestimmung getroffen ist, jene Summe zur Vinderung der Noth beschäftigungsloser Arbeiter durch Erbauung einer neuen Straße in der Nähe der Villa Marienwahl zu verwenden. Als Bezeichnung für jene Straßenanlage ist der Name Marien- oder Waldeckstraße bestimmt. (Wir kennen noch manche andere Städte, die derartige Geschenke auch recht gut gebrauchen könnten, und sind gern bereit, geeigneten Schenkungen desfallsige Vorschläge zu machen.)

Ulm, 25. Januar. Das Bleibtren'sche Schlachtgemälde war bis heute, 10 Tage, hier ausgestellt und wurde Abends noch nach Heidenheim weitergeschickt, wo es vom Donnerstag ab auf 8 Tage ausgestellt sein wird. Die Gesamteinnahme betrug hier 878 M. (So viel wir hören, hat auch der Ausschuß des hiesigen (Nagold) Militär- und Veteranenvereins an betr. Ort das Ersuchen gestellt, daß das überall bewunderte Bild auch hier zur Besichtigung aufgestellt werde.)

Ulm, 26. Jan. Der Antuppler Jos. Schlichthärle wurde heute vom Zug überfahren und hat dabei einen augenblicklichen Tod gefunden.

Sternenfels, 23. Jan. In dem eine halbe Stunde von hier entfernten badischen Orte Kürnbach hat die Diphtheritis der „N. Z.“ zufolge einer Familie so rasch nach einander drei ihrer Kinder geraubt, daß diese heute zur selben Stunde begraben werden.

Es ist wohl von Interesse, daß die auf 100 fl. lautenden Aktien der Nürnberg-Fürther-Ludwigsbahn (bekanntlich der ältesten Bahn in Deutschland) jetzt mit ca. 880 M. bezahlt werden, also ein Agio von ca. 418 pCt. vergütet wird.

Berlin, 24. Jan. Die Handwerker und Arbeiter, welche dem Volkswirtschaftsrath angehören, erhalten 15 M. Diäten und freie Fahrt in zweiter Wagenklasse.

Berlin, 24. Jan. In parlamentarischen Kreisen wird versichert, daß der Reichskanzler den Statthalter Frhrn. v. Manteufel, der gestern bei ihm dinirte, beglückwünscht hat ob der großen moralischen Erfolge, welche derselbe in Elsaß-Lothringen durch seine Regierung in so kurzer Zeit erzielt hat.

Berlin, 25. Janr. Morgen findet bei Bismarck das erste parlamentarische Diner statt, zu welchem der Gesamtvorstand des Abgeordnetenhauses Einladungen erhalten hat.

Berlin, 26. Jan. Die Eröffnung des Volkswirtschaftsraths erfolgt morgen sehr wahrscheinlich durch den Reichskanzler. Als Vorklagen werden zunächst nur das Arbeiterunfallgesetz und Innungsgesetz beabsichtigt. Der Volkswirtschaftsrath wird zunächst den in der Verordnung vom 17. November 1880 vorgesehenen permanenten Ausschuß wählen.

Berlin, 26. Janr. Im Abgeordnetenhause gelangte der Antrag Windthorst's zur Diskussion. Der Kultusminister erklärte, die Regierung müsse auf dem bisherigen ablehnenden Standpunkt bleiben und weist nach, daß die Angaben über den geistlichen Nothstand wesentlich übertrieben sei, da bei der durch das Zulagegesetz ermöglichten aushilfsweisen Seelsorge nur 3 Prozent der Pfarreien ohne Seelsorger seien. Die Regierung wünsche lebhaft den Frieden, dazu sei aber das beständige Sturmlaufen der Katholiken gegen Gesetz kein Mittel. Man solle die Mittel nicht unbenutzt lassen, was das Zulagegesetz darbiete; dazu gehöre freilich ein entsprechender Entschluß der maßgebenden Leiter der katholischen Welt. (Sch. B.)

Die Regierung zu Koblenz hat eine neue Polizeiverordnung erlassen, nach welcher die Wirthe von der Polizeibehörde bezeichneten Trinkensolden keinen Branntwein oder sonstiges geistiges Getränk verabreichen dürfen. Zuwiderhandlungen sollen mit Geldbuße bis zu 30 M. oder verhältnißmäßiger Haft bestraft werden.

Der Ueberschuß der Zölle und Verbrauchssteuern des laufenden Jahres über den Etat beläuft sich nach der „Wef. Ztg.“ angeblich auf 25 Millionen M.

Die Nat.-Z. schreibt: Offizielle Mittheilungen melden mit großem Nachdruck, daß ein Vorgehen in der Frage des Tabakmonopols unmittelbar nicht beabsichtigt sei. Die gesetzgeberischen Vorarbeiten in dieser Richtung nehmen jedoch ihren ununterbrochenen Fortgang, so daß ein Vortreten mit einem vollständigen Gesetzvorschlag in dem gegebenen Augenblick möglich wäre.

Wie man der „Bösischen Ztg.“ mittheilt, wird über die Verhandlungen wegen eines definitiven Handelsvertrags mit Oesterreich das Gutachten des preussischen Volkswirtschaftsrath eingeholt werden.

Oesterreich-Ungarn.

Interessant dürfte vielleicht die Mittheilung sein, daß noch heute in Wien keine protestantische Kirche existirt, die einen — Thurm besitzt! Selbstverständlich haben diese „Bethäuser“ auch keine Glocken!

Wien, 27. Jan. Cardinal Rutschke ist heute Vormittags gestorben. Das Domcapitel tritt noch heute zusammen zur Wahl eines Verweisers.

Schweiz.

Dieser Tage beriethen die Spitzen der schweizerischen Armee — wie ein Privattelegramm aus Bern meldet — die Frage der Landesbefestigung. Durch die Stimme des Generals Herzog siegte das System des Obersten Rothpletz, welches von der Idee ausgeht, die Schweiz werde niemals den Angriffen irgend einer Großmacht Zweck Eroberung ausgesetzt sein, sondern würde nur eventuell zum Durchzug und Angriff auf eine andere Großmacht benutzt werden, also genüge eine permanente Befestigung der inneren strategischen Routen, um eine eindringende Armee längere Zeit festzuhalten. Die Befestigung der ganzen Landesgrenze durch Sperrforts wäre dann überflüssig. Die Armeen irgend einer benachbarten Großmacht würden in die Schweiz nur dann einfallen, wenn sie rasch durch die Schweiz hindurchkommen. Durch innere Befestigungen verlege man also jeder den Weg dazu.

Die in Bevey in der Schweiz verstorbene Frau des Hamburger Senators Senisch hat der genannten Stadt drei Millionen Mark vermacht; außerdem fallen hiesigen Stiftungen bedeutende Geschenke zu. Die Frau, deren mildthätiger Sinn bekannt ist, hat schon bei Lebzeiten für alle diejenigen durch Leibrenten gesorgt, welche ihr im Dienstverhältnisse nahe gestanden haben. Die Hinterlassenschaft soll über zehn Millionen Mark hinausgehen.

Belgien und Holland.

Brüssel, 23. Die Luxemburger Kammer hat den Regierungsantrag, die stehende Armee abzuschaffen, angenommen. Nach dem Londoner Vertrag ist das Großherzogthum nicht zur aktiven Vertheidigung seiner Neutralität verpflichtet. Die Armee war daher überflüssig nicht nur mit Bezug auf die Möglichkeit, sondern auch auf die Verpflichtung zur Vertheidigung. Die Ordnung im Innern, die übrigens in dem bis jetzt glücklichen Ländchen nie gestört worden ist, wird durch die Gendarmarie, welche reorganisiert wird, mehr als genügend gesichert sein.

Italien.

Rom, 25. Jan. „Agenzia Stefanie“ zufolge hat die griechische Regierung ihre Vertreter bei den

Regierung wiesen, betreffend unvollständiges gerichtliches Telegraf befehligte russische selbst 19. Jan fernten geschlo folgte von Lage schlo das 3 um 4

werden dungen Nadel ter sic Da Brenn auf de behalt es an Gemei den. Den vom halde

plintt parat.

Au Delm geson schrie W

auf k Aufst

M 11/19 Allei

hauß Stal Hau Gau

M 58 r

Berned.
Große Versteigerung.

Am Mittwoch den 2. Februar, von Vormittags 11 Uhr an, werden auf hiesigem Hofgute folgende Gegenstände im Aufstreich verkauft werden:

Ein 5jähriger Rapp-Wallach, edles, dabei kräftiges Racepferd, 168 cm hoch; eine schwere Rothschimmelstute, 9 Jahre alt; eine dergleichen 10 Jahre alt; zwei 3jährige Stuten-Fohlen; 3 trachtige Kühe, 4 trachtige Kalbeln, 2 Stiere, 1 großer guter Hofhund.

1 Getreide- und 1 Gras-Mähmaschine, 1 Pferderechen, 1 Futtererschneidmaschine, 1 Kunstschneidmaschine; 1 Brenner-Einrichtung mit 110 alte Maas haltendem Hasen; verschiedene Flügel und Eggen, darunter 1 Untergrunds- und 1 Kartoffelerntepflug; verschiedene Wagen, 2 Bernerwägelchen, 1 leichtes gutes unbedecktes Drötschken, 3 Schritten; 700 Hopsenrahmen, 4 Hopseneisen u. i. w., 4 Chaisengehirre, Adergehirre, Stallgeräthe, Pferdesteppiche u. i. w. und viele sonstige landwirthschaftliche Geräthe; 3 gegerbte Pferdehäute, 150 dürre buchene Felgen, 2 Meter rothtannenes dürres Küferholz; 4 kleine im Zimmer heizbare Oefen.

120 Ctr. gute Rosenkartoffeln, 160 Ctr. Zwiebelkartoffeln, 80 Ctr. schöner Frühhaber.

Gündringen.
Schreinerhandwerkszeug
u. Verkauf.

Am Montag den 31. Januar, Nachmittags 1 Uhr, verkaufe ich einen vollständigen Schreinerhandwerkszeug, sowie einen Diamanten, 1 Kinderwägel und 1 Rollradchen sammt Rollen, wozu Liebhaber eingeladen sind.
Jacob Schuh, Schreiner.

Nagold.
Das Abführen
von ungefähr 100 Cubfm. Haussteine vom Steinbruch Egenhausen nach Nagold wird in Afford gegeben.
Tüchtige Fuhrleute werden auf Mittwoch den 2. Februar (Vichtmeh-Feiertag), Mittags 3 Uhr, in das Gasthaus zum „Schwanen“ eingeladen.
Weimer, Fohrer & Wohleber.

Rechtsanwalt Unfried
ist nächsten Dienstag, Morgens bis 10 Uhr, auf der Post in Nagold zu sprechen.

Nagold.
Ein freundliches
Logis
mit 4-5 ineinander gehenden Zimmern und allem Zubehör hat zu vermieten — wer? sagt
die Redaktion.

Nagold.
Geschäfts-Empfehlung.

Durch bedeutende Erweiterung und Verbesserung meiner Sägmühle bin ich in der Lage, meine werthen Kunden besser und schneller zu bedienen als seither und bin ich nun im Stande, ein größeres Quantum Holz in wenigen Stunden zu schneiden, so daß man auf Wunsch und vorherige Anzeige in den meisten Fällen darauf warten und die geschnittene Waare sogleich wieder mit zurücknehmen kann.

Ich empfehle mich daher im **Lohnschneiden** unter Zusicherung ganz reeller Bedienung bestens.

Eng. Lustnauer, Sägmühlebesitzer.



Die Erzeugnisse der
Königl. Preussisch. u. Kaiserl. Oesterreich.
Hof-Chocolade-Fabrikanten:

Gebrüder Stollwerck in Cöln,
Filialen in Frankfurt a. M., Breslau und Wien.

verdanken ihren Weltruf der gewissenhaften Verwendung von nur besten Rohmaterialien und deren sorgfältigster Bearbeitung. Die Original 1/4- & 1/2-Pfund-Packungen sind mit Preisen und Garantie-Marko (Rein Cacao und Zucker) versehen.

Die Fabrik ist brevetirte Lieferantin:
I. I. M. M. des Kaisers Wilhelm, der Kaiserin Augusta, Sr. K. u. K. Hoheit des Kronprinzen, Sr. Kaiserl. u. Königl. apostol. Majestät Franz Joseph, sowie der Höfe von England, Italien, der Türkei, Bayern, Sachsen Holland, Belgien, Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Rumänien und Schwarzburg.

21 goldene, silberne und bronzene Medaillen.

Stollwerck'sche Chocoladen und Cacao's
sind in allen Städten Deutschlands zu haben, sowie an den Haupt-Bahnhof-Buffets, durch Dépôt-Schilder kenntlich.

In Nagold bei Heinr. Gauss; in Altenstaig bei Conditor Chr. Burghard.

Diesem Buche verdanken schon viele Tausend
Augenleiden!
In dem Buche über Dr. White's Augenheilsmethode, welches schon seit 1822 in vielen Auflagen erschienen ist, findet fast jeder Augenkranker etwas Heilendes. Die darin enthaltenen Richte sind genau nach den Originalen abgedruckt und bieten sichere Garantie der Richtigkeit. Dasselbe wird auf franco Bestellung und Verschluß der Francirungsmarke (5 Pf.) gratis versandt durch Traugott Ehrhardt in Großbreitenbach in Thüringen und vielen andern Buchhandlungen, sowie durch die Expedition d. Bl.
Augenkranke!
die gänzliche Beseitigung von ihren

Von köstlichem Traubengeschmack.
trauben-Brust-König
Das angenehmste, seit 15 Jahren vorzüglich bewährte Hausmittel für Erwachsene und Kinder. In Flaschen à 1, 1 1/2 und 3 M zu haben unter Garantie in Nagold bei Cond. Heinr. Gauss und Carl Pfomm, in Altenstaig bei Cond. Chr. Burghard, in Calw bei S. Leukhardt, vorm. W. Enslin, in Wildberg bei Otto Jädler.

Schreiber'sche
Weißer-Lebensessenz
ist ein solch vorzügliches Hausmittel, daß jeder in seinem Hause haben sollte. Der Reichthum an Kraft-Essenz, Eisen, Kalium, Phosphor, Sauerstoff, etc.
Ihre „Weißer-Lebensessenz“ hat von ganz wunderbarem Erfolg und die ich nun wieder ganz tauglich und tauglich wieder meinem Geschäfte wiederher.
Kreuzberg, Franz Kimmier.
Es kann die Wirkung dieser Essenz nicht genug rühmen, und wer's selbe, wo es nur sein, Hauptbestandtheile empfehlen.
Kaplan, Joh. Emmendinger.
Geben Sie noch mehrere Flaschen dieser „Weißer-Lebensessenz“ als mit dem besten Dienste.
Kreuzberg, A. Weiß, Lehrer, Bam.
Ihre „Weißer-Lebensessenz“ ist mir in Bezug auf mein Geschäfte sehr gut bekommen.
R. Mühlbauer, Oberle.

Bei Durchsicht des illustrierten Buches: „Dr. Kary's Heilmethode“ werden sogar Schwerkranken die Heilung gegeben, was auch sie, wenn nur die richtigen Mittel zur Anwendung gelangen, noch Heilung erwarten dürfen. Es sollte daher jeder Bedenke, selbst wenn bei ihm bislang alle Medicin erfolglos gewesen, sich vorzusenden, diese bewährten Heilmethode zuzuwenden und nicht zuzögern, obiges Werk anzuschaffen. Ein „Kupfer“ baron gratis u. franco.

Die Gicht
für einen ledigen Herrn hat bis Lichtmeh oder auch später zu vermieten — wer? sagt
die Redaktion.

Nagold.
Best heimgelachtes
Haber- & Weizenstroh,
sowie einige Hundert ausgeuchte **Hopsenfängen, Hopsendarren** samt Gestell und Zugehör u. verkauft billigt
K. W. Zaiser.

Nagold.
Empfehlung.
Guten Brantwein, im Detail und sahweise für Birthe, Liqueure und feinst Sprit empfiehlt billigt
Kr. Stodinger.

Nagold.
Converts
in verschiedenen Größen, von 33 J an per Hundert; auch werden
Converts mit Firma
schnell und billig angefertigt von
G. W. Zaiser.

Nagold.
Eine großtrachtige
Ruh
hat zu verkaufen —
wer? sagt
die Redaktion.

Wildberg.
17 Stück
Milchschweine
verkauft am Montag den 31. Jan., Mittags 1 Uhr.
Mehlhändler Stoll.

Nagold.
Rechnungen
in Folio, Quart und Oktav bei
G. W. Zaiser.

Dr. Borhardt's arom.-medic. Kräuterseife in Päckchen zu 60 J, sowie **Dr. Zuin de Bonnetard's** arom. Zahnpasta in Päckchen zu 60 J und M 1.20 sind in bekannter Güte und Treulichkeit unverändert für Nagold nur allein **ächt** zu haben bei
G. W. Zaiser.

Wirthen oder sonstigen soliden Personen ist der Verkauf eines überall leicht veräußlichen guten Artikels bei hoher Provision zu übertragen. **Franco-Offer** sind innerhalb 8 Tagen sub G. H. postlagernd Karlsruhe (Baden) zu richten.

Kreuzberg.
Städtische Bodenwage.
Nachdem eine solche an der Bahnhofstraße hier aufgestellt ist, wird dieselbe dem Publikum zur fleißigen Benutzung angeboten. Verpflichteter Wagmeister ist Friedrich Raag, Kaufmann hier. Die Wag-Gebühren sind auf 80 J für ein einmaliges Wagen, und auf weitere 20 J für den Fall, daß tarirt werden muß, festgesetzt. Wenn ein Wagchein verlangt wird, so sind für denselben 10 J zu zahlen.

Frucht-Preise.
Altenstaig, den 26. Januar 1881.

Neuer Dinkel	8	7 60	7 20
Haber	6 60	6 30	6 20
Gerste	—	9	—
Bohnen	—	8 20	—
Weizen	11	10 80	10 50
Roggen	—	10 50	—
Linien-Gerste	—	7	—
Roggen-Weizen	—	11	—